

Funkwasserzähler – Infos zum Widerspruch 241022

<https://telegra.ph/Gemeinden-helfen-dabei-die-Interessen-der-Industrie-gegen-ihre-B%C3%BCrger-durchzudr%C3%BCcken-10-22>

Gemeinden helfen, Interessen der Industrie gegen ihre Bürger durchzusetzen (Teil 1)

Eva-Maria October 22, 2024

Hier sind zu Dokumentationszwecken meine ersten 3 Schreiben an die Gemeinde, speziell an den Wassermeister. Meinen 4. Widerspruch gegen den Einbau eines [elektronischen Wasserzählers](#) vom 22.10.2024 habe ich hier gespeichert: <https://shorturl.at/jBy7S>

Dort werde ich auch die weiteren Schritte ab dem 24.10.2024 dokumentieren.

Meinen 1. Widerspruch gegen den Einbau eines digitalen Wasserzählers legte ich ein, nachdem mich vor gut 2 Jahren der Wassermeister aufsuchte, um mich über die geplante Umrüstung der bisher analogen Zähler auf die per Fernauslesung zu informieren. Ob ich das überhaupt will, wurde ich nicht gefragt, er bot mir lediglich die Option an, auf einem Zettel anzukreuzen, ob ich den ständigen Betrieb oder eine Deaktivierung des Funkmoduls wünsche. Ich lehnte beides ab, da ich gesundheitlich bereits vorgeschädigt bin und widersprach seinem Ansinnen sofort mündlich, zusätzlich schriftlich an die Gemeinde (nur den ersten Teil bis zu Ergänzung) - es kam keine Antwort. Für die Absendung der hier folgenden langen Fassung mit den Ergänzungen fand ich keine Sendebestätigung, er hat sie aber spätestens mit meinem 2. Widerspruch erhalten, da ich die komplette Fassung dort als Anhang anfügte.

1. Widerspruch

gesendet an die Gemeinde am 8.8.2022, (Sendebestätigung vorhanden):

Widerspruch gegen den Einbau eines digitalen Wasserzählers (1. Widerspruch)

Digitale Zähler (auch die iPERL Geräte der Firma Sensus) erfassen, sammeln und protokollieren kleinteilig sämtliche, selbst minimale Verbrauchsdaten – unabhängig davon, ob diese per Funk regelmäßig gesendet oder zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden.

Die erfassten und gesammelten Daten gehen weit über das hinaus, was für Abrechnungszwecke benötigt wird, eine Nutzung durch Dritte kann nicht nur nicht ausgeschlossen werden, sondern ist bereits Praxis. Ebenso sind bereits Hackervorfälle bekannt.

Die Erfassung und Sammlung persönlicher Verbrauchsdaten sind ein Verstoß gegen den Datenschutz.

Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 EU-DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Es handelt sich bei der zeitlichen Erfassung des Wasserverbrauchs um individuelle Daten, deren Erhebung und Speicherung das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung verletzt.

Desweiteren bestehen gegen jegliche weitere Funkbelastung begründete gesundheitliche Bedenken, die auch durch die Deaktivierung des Funkmoduls nicht ausgeräumt werden können, da das Gerät durch seine elektronische Messtätigkeit auf das Wasser selbst in seiner energetischen Qualität Einfluss nimmt.

Die Deaktivierung des Funkmoduls verhindert zwar das beständige Senden von Daten im Umkreis hunderter Meter, nicht jedoch die durch die elektronische Erfassung selbst erzeugten Emissionen, die sich dem Wasser aufprägen und seine Struktur verändern. (Wasser speichert physikalisch nachweisbar Informationen, weitere Infos dazu ggf. beim Strömungsinstitut erfragen)

Darüber hinaus ist anzunehmen, dass diese Emissionen mich als gesundheitlich bereits vorgeschädigten Menschen weiter beeinträchtigen können, das Argument, dass es sich dabei um minimale Feldstärken handelt, ist für elektrohypersensible Menschen irrelevant, man kann das z.B. mit einem Auto-Funkschlüssel vergleichen, wo sich ein gesunder Mensch auch nicht vorstellen kann, dass es Menschen gibt, die darauf mit gesundheitlichen Problemen reagieren. Zu den Betroffenen gehöre ich, ein ärztliches Attest ist vorhanden.

Der Einbau eines digitalen Wasserzählers wird auch vom Eigentümer und Vermieter, der ebenfalls schwer gesundheitlich beeinträchtigt und elektrohypersensibel ist, mit allem Nachdruck abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen!

...

Ergänzung zu meiner obigen email und noch einige Fragen:

Wenn das doch angeblich alles so harmlos ist, warum erscheint es dann nötig, meinen Vermieter zu belügen, dass in meiner Wohnung sowieso schon ein Smartphone und WLAN wären?

Beides ist nicht der Fall – aus gesundheitlichen Gründen, ich besitze nicht einmal ein Handy!

Desweiteren wurde behauptet, es handele sich beim iPERL um ein extra schwach strahlendes Gerät, wogegen der Hersteller das Gegenteil bewirbt und dies auf seiner Homepage mit einem Video untermauert, welches zeigt, dass sich dieses (ggf. sogar über mehrere Kilometer strahlende!) Gerät nicht einmal von einer Metallkiste und einer Gusseisenglocke abschirmen lässt.

Desweiteren ist es – laut Hersteller und entgegen der Behauptung des Wassermeisters – jederzeit möglich, dieses Gerät von außerhalb des Hauses zu aktivieren. Das ermöglicht auch den Zugriff und die Manipulation durch Unbefugte, einen 100%igen Schutz vor Datenhackern gibt es technisch nicht einmal beim Pentagon.

Aus Vorsorgegründen werde ich den Einbau eines solchen Gerätes in meinem unmittelbaren Lebensbereich nicht dulden. Mein Leidensdruck durch ständige Schmerzen und weitere gesundheitliche Probleme ist bereits hoch genug, eher verzichte ich auf die öffentliche Versorgung.

Die Verweigerung der Zwangsdigitalisierung unter Inkaufnahme weiterer unnötiger Funkbelastung ist mein gutes Recht. Dieses wird bereits dadurch verletzt, dass ich selbst in meiner Wohnung diversen strahlenden Geräten von außerhalb, aus anderen Haushalten, ausgesetzt bin.

2 Zitate aus der Bayerischen Staatszeitung, den ganzen Artikel bekommen Sie als Anlage:

1. „Die bereits eingespielte gesellschaftspolitische Rücksichtslosigkeit gegenüber der Minderheit elektrosensibler Mitmenschen muss als verwerfliche Diskriminierung gebrandmarkt und auf allen Ebenen korrigiert werden, zumal hinreichend ärztliche Forschungen und Belege für biologische und keineswegs nur hypochondrische Reaktionsmuster bei diesem Krankheitssyndrom vorliegen.“

Für den Wassermeister ist es bequemer, den meisten ist es egal, aber mir als gesundheitlich bereits von der bisherigen Funkbelastung schwer betroffenen Menschen TUT ES KÖRPERLICH WEH.

2. „Die eigene Wohnung ist nach europäischem Recht ein besonders geschützter Raum; bereits in Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es, niemand dürfe willkürlichen Eingriffen in seine Wohnung ausgesetzt werden. Hierzu sollte sich niemand in Widerspruch stellen, indem er Bürgerinnen und Bürgern ihr bisheriges Recht bestreitet, Funkemissionen in ihrem privaten Lebensbereich abzulehnen.“

Wenn Sie als Gemeindevertreter meinen, besonders fortschrittlich sein zu wollen (im Bereich Wasserversorgung ist das nicht einmal gesetzlich geregelt), haben Sie noch lange nicht das Recht, damit in das Leben von Menschen einzugreifen die bereits gesundheitliche Probleme mit diversen technologisch erzeugten Frequenzen haben. Es ist geradezu unmenschlich, uns weitere Schmerzen zuzumuten, nur weil Sie dieses Problem selbst nicht haben, wobei Schmerzen bei Weitem nicht das einzige Problem sind.

Da auf gesundheitliche Belange erfahrungsgemäß mit Verweis auf völlig aberwitzige „Grenzwerte“ keine Rücksicht genommen wird, jetzt zum Datenschutz:

Die konkrete Nutzung der zusätzlich zu den für den Verbrauchabrechnung erhobenen Daten entzieht sich letztlich nicht nur der Kenntnis der Wasserabnehmer, sondern vermutlich auch der Gemeinden und Wasserwerke. Diese Daten sind technisch nicht 100%ig vor dem Zugriff durch Unbefugte zu schützen. Cyberkriminelle können diese Daten abgreifen und sogar ändern.

Kann die Gemeinde oder das Wasserwerk einen Datenmißbrauch ausschließen?

Bidirektionale Funkwasserzähler wie das hier verwendete Modell iPERL haben neben einer Sendeeinheit auch eine Empfangseinheit. Das heißt, sie können Daten und Befehle auch empfangen.

Dass dabei alle möglichen Frequenzen auf das Wasser (als Informationsträger!) übertragen werden, lässt sich technisch kaum verhindern. Das ist potentiell gefährlich, da selbst Gifte allein durch die entsprechende Frequenz sowohl gelöscht als auch aufgespielt werden können, solche Verfahren sind bekannt und werden medizinisch und militärisch verwendet, da unsere Körper zu einem hohen Prozentsatz aus Wasser bestehen.

Hier besteht ein hohes Mißbrauchspotential, welches weder eine Gemeinde noch ein Wasserwerk sicher ausschließen kann, da der extrem hohe Aufwand für die entsprechende Cyber-Sicherheit sich für kleinere und mittlere Unternehmen und Gemeinden nicht rechnet, sich andererseits trotz größtem Aufwand auch bei größeren Verwaltungseinheiten äußere Eingriffe, welcher Art auch immer, nicht zu 100% ausschließen lassen, wie entsprechende Pressemeldungen immer wieder zeigen.

2 Beispiele aus der Praxis:

1. <https://futurezone.at/digital-life/ista-wasserzaehler-energie-cyberangriff-hackerattacke-ransomware/402098730>

2. <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/usa-trinkwasser-hacker-wasserversorgung-100.html>
(Link funktioniert nicht mehr)

Die Süddeutsche dazu:

<https://www.sueddeutsche.de/digital/it-sicherheit-hacker-wasserwerk-florida-1.5205113>

eine Übersicht größerer Vorfälle in den letzten 20 Jahren findet sich hier:

<https://www.stormshield.com/de/news/die-cyberangriffe-auf-die-wasserwirtschaft-in-den-letzten-zwanzig-jahren/>

<https://www.nordbayern.de/region/horror-szenario-wie-wahrscheinlich-sind-cyberattacken-auf-bayerns-wasserversorgung-wirklich-1.12111678>

Die Anschaffungskosten dieser Geräte sind erheblich höher als die weitere Verwendung analoger Zähler. **Ist es richtig, dass digitale Wasserzähler nach Ablauf der Eichfrist komplett ausgetauscht, also neu angeschafft werden müssen?**

Wie refinanziert sich dieser unverhältnismäßige Aufwand für die Gemeinde?

Von der Internetseite der Firma SENSUS (iPERL Wasserzähler):

[Smart Water bringt Ihre Daten zum Fließen](#) „Sensus Smart Water unterstützt Sie dabei, Wasserverluste zu verringern und aus den bereits getätigten Investitionen in Ihr Verteilernetz mehr Ertrag zu erzielen.“

Frage: Wie geht das, zahlen alle Kunden mehr oder werden die Daten verkauft?

Dass sich die Geräte (ohne Datenverkauf) nicht rechnen, entnehmen Sie bitte der [Berechnung von Hattersheim](#). Siehe Anlage

Die kleinteilige Verbrauchserfassung, die auch bei deaktiviertem Funkmodul erfolgt und über viele Monate in einem Datenlogger gespeichert wird, lässt detaillierte Rückschlüsse auf individuelle Lebensgewohnheiten zu. Das ist ein eklatanter Verstoß gegen den Datenschutz.

Die DSGVO Artikel 5 Abs. 1 und 25 Abs. 2 DSGVO verpflichtet u.a. dazu, die Menge und den Umfang der verarbeiteten Daten auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Die Erhebung von ca. 2 Mio Daten pro Jahr ist unverhältnismäßig.

Erforderlich für die Abrechnung ist lediglich der Zählerstand zum Ende des Abrechnungszeitraums. Es gibt keine sachbezogene Rechtfertigung für das Erheben weiterer Daten.

Was geschieht mit diesen Daten?

Wird die Datenverarbeitung von einem Dritten (Dienstleister) vorgenommen?

2018 warnte die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff:

“In heutigen Zeiten von Digitalisierung und Big Data existieren Möglichkeiten, auch vermeintlich anonyme und damit harmlose Daten so zu verknüpfen, dass plötzlich doch wieder Rückschlüsse auf einzelne Personen erfolgen können. [...] Die allein ökonomische Betrachtung personenbezogener Daten als „Öl des 21. Jahrhunderts“ degradiert den Menschen zur Ware.“

Die Gemeindevertreter (oder wer?) haben diese Digitalisierungsmaßnahme (in sozialistischer Manier, Erich Honnecker hätte seine Freude daran gehabt) über die Köpfe der Gemeindemitglieder hinweg entschieden und gedenken diese notfalls gewaltsam durchzusetzen – ohne gesetzliche Grundlage?

Eine gesetzliche Rechtsgrundlage, Bürgern einen digitalen Wasserzähler aufzuzwingen, gibt es in BW nicht. EINE VERORDNUNG – von wem auch immer – ersetzt kein Gesetz.

Nur auf Grundlage eines GESETZES darf in die persönlichen Grundrechte (informationelle Selbstbestimmung, Recht auf körperliche Unversehrtheit und Unverletzlichkeit der Wohnung) eingegriffen werden.

Auch um eine mir unterschwellig angedrohte polizeiliche Zwangsmaßnahme zum Einbau durchführen zu dürfen, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage. Alles andere nennt sich Willkür.

Der zwanghafte Umstieg von analogen Systemen zu digitalen ist nicht unbedingt im Interesse der Menschen, beim Lebenselixier Wasser schon gar nicht.

Warum wurde bei einem alle Bürger betreffendem Thema vorab keine Bürgerbefragung durchgeführt?

Es sind nach wie vor günstige analoge (geeichte) Wasserzähler im Verkauf. Ein höherer Aufwand entsteht dadurch nicht, da nach Aussage des Wassermeisters bei deaktiviertem Funkmodul ohnehin das Haus aufgesucht werden muss – im Gegensatz dazu lautet allerdings die Auskunft der Firma, dass diese Funkmodule auch extern aktiviert werden können – was ich aus gesundheitlichen Gründen vorsorglich ablehne, auch im Namen und im Auftrag meines Vermieters, Herrn Holstein.

Ich kann meine für die Abrechnung erforderlichen Daten / den Zählerstand auch selbst zu einem vereinbarten Termin melden, meinetwegen sogar mit einem Foto des Zählerstandes.

mfG

Zwischenzeitlich änderte die Gemeinde kurzerhand ihre [Wasserversorgungssatzung](#).

Dort steht jetzt, dass sie die Funktechnik mit 868 MHz verwenden und wer das nicht im Haus haben will, soll die Verlegung in den Außenbereich selbst bezahlen.

Am 26.7.2024 schickte die Gemeinde ein Schreiben an die Bürger mit der Aufforderung, bis zum 12.8.2024 bei der Gemeinde mitzuteilen, ob man mit dem Austausch einverstanden sei. Andererseits, bei Nichterfüllung der Duldungspflicht 150,-€ Zwangsgeld. Na toll. Das fühlt sich ganz schwer nach Nötigung an.

Ich habe das Schreiben hier hochgeladen, es ist leserlich, wenn man es vergrößert.

Seite 1

https://www.directupload.eu/file/d/8716/xkkziul_jpg.htm

Seite 2

https://www.directupload.eu/file/d/8716/ectxore2_jpg.htm

Seite 3

https://www.directupload.eu/file/d/8716/f53dzzwb_jpg.htm

Seite 4

https://www.directupload.eu/file/d/8716/ubf4pely_jpg.htm

Ich verfasste daraufhin 2 weitere Widersprüche, von denen einer an Frau Mutter, die in diesem Anschreiben der Gemeinde für die Rückmeldung erwähnt wurde (Widerspruch Nr. 2) und einer an unseren Wassermeister (3. Widerspruch) ging. Sendebestätigungen sind vorhanden.

2. Widerspruch:

(am 2. August 2024 per e-mail, Rückmeldung - kein Einverständnis)

Sehr geehrte Frau Mutter,

hiermit teilen wir ihnen mit, dass wir, ... und ..., mit einem Austausch des vorhandenen analogen Wasserzählers gegen einen Funkwasserzähler NICHT einverstanden sind.

In dem Schreiben steht "Die Gemeinde hat beschlossen", Ich möchte dazu bemerken, dass auch wir, ... und ..., Mitglieder dieser Gemeinde sind, aber wir wurden nicht einmal gefragt, es handelt sich also eher um eine undemokratische Entscheidung.

Wenn die Gemeinde an der Straße einen Zählerschacht bauen möchte, möge sie auch die Kosten dafür tragen. Herr ... ist dazu nicht bereit, da das Haus über einen funktionierenden Wasserzähler verfügt, der im Übrigen gesundheitlich unbedenklich ist, was man von Geräten, die uns mit zusätzlichen Funkfrequenzen belasten, zu denen

es noch nicht einmal Studien gibt, nicht einfach so behaupten kann.

Dem zum Austausch des Wasserzählers von der Gemeinde Beauftragten wird hiermit vorsorglich der Zugang zum Haus untersagt.

Anordnungen der Gemeinde, die dem Recht auf körperliche Unversehrtheit entgegenstehen, betrachten wir nicht als bindend.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist bereits durch die Funk-Immissionen aus der Nachbarschaft und Umgebung gestört, wir möchten nicht noch zusätzlich besonders schonend mit 868 MHz gegrillt werden, haben Sie bitte dafür Verständnis dass wir Ihrer Argumentation diesbezüglich keinen Glauben schenken, da sie bereits hinreichend durch Fakten und persönliche Erfahrungen widerlegt ist und wir beide, sowohl ... als auch ich, persönlich von Gesundheitsschäden durch Funkstrahlung betroffen sind.

Nur, weil die Öffentlichkeit über die Probleme mit Funkfrequenzen nicht informiert wird, heißt das nicht, dass es damit keine gibt.

Es gibt u.a. eine öffentlich einsehbare Forschungsdatenbank zu Studien und Dokumentationen über die Auswirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks (nicht-ionisierende Strahlung)

Die Datenbank ‚EMF:data‘ - vermittelt einen Überblick über die Forschungslage im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung, die von Handys, SmartPhones, TabletPCs, WLAN-Routern, DECT-Telefonen und anderen mobilen Anwendungen ausgesendet wird. Als Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation hat es sich 'diagnose:funk' zur

Aufgabe gemacht, die Forschungslage zur nichtionisierenden Strahlung, in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlern und Experten, auszuwerten und die Öffentlichkeit und Politik über die Erkenntnisse zu informieren. Somit stellt die Datenbank einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung und Politik dar, da vorliegende Studienergebnisse zu Risiken der Mobilfunkstrahlung trotz Erkenntnissen verharmlost werden und ein ausreichender Schutz der Bevölkerung nicht umgesetzt wird.

Ein rechtsgültiges Gesetz, welches uns zur Duldung der angedachten Eingriffe und damit zur Duldung von noch mehr Schmerzen und weiteren gesundheitlichen Problemen zwingen würde, gibt es nicht.

Die Behauptung dass sich aus der Verwendung von Funkwasserzählern keine unzulässige Gefährdung der Gesundheit ergäbe wirft gleich 2 Fragen auf.

Zum einen - woher wollen Sie das wissen, wenn es nicht einmal Studien dazu gibt? Zum anderen, was ist eigentlich eine zulässige Gesundheitsgefährdung, wo doch die Gesundheit unser höchstes Gut ist?

mfG

...

3. Widerspruch gegen den Einbau eines digitalen Wasserzählers

(am 2. August 2024 per e-mail an den Wassermeister)

Digitale Zähler (auch die iPERL Geräte der Firma Sensus) erfassen, sammeln und protokollieren kleinteilig sämtliche, selbst minimale Verbrauchsdaten – unabhängig davon, ob diese per Funk regelmäßig gesendet oder zu einem späteren Zeitpunkt abgerufen werden.

Weiteres zu den Verstößen gegen den Datenschutz siehe unseren 1. Widerspruch vom 6.8.2022, dieser ist der Gemeinde per e-mail zugestellt worden und nach wie vor gültig.

Als Datei füge ich dieses erste Schreiben nochmals an, es hat nach wie vor Gültigkeit. Im Anhang noch eine gerichtliche Entscheidung zum Thema

Ein rechtsgültiges Gesetz, welches uns zur Duldung der angedachten Eingriffe verpflichten würde, existiert nicht.

Desweiteren wird wegen begründeter gesundheitlicher Bedenken der Einbau des digitalen Wasserzählers aus Notwehr bzw. zur Gefahrenabwehr verweigert.

Das Argument, dass es sich dabei um minimale Feldstärken handelt, ist für elektrohypersensible Menschen völlig irrelevant, es handelt sich hierbei um eine Allergie!

Zu den davon Betroffenen gehöre ich, ein ärztliches Attest ist vorhanden.

Der Einbau eines Funkwasserzählers wird auch vom Hauseigentümer und Vermieter, der bereits schwer gesundheitlich beeinträchtigt und ebenfalls elektrohypersensibel ist, mit allem Nachdruck abgelehnt.

Die Behauptung, dass sich aus der Verwendung von Funkwasserzählern KEINE (unzulässige?) Gefährdung der menschlichen Gesundheit ergebe, ist frei aus der Luft gegriffen.

Mangels spezieller Studien zu Funkwasserzählern auf solche für Mobilfunktelefone zurückzugreifen ist auch fachlich unzulässig, da hier jeweils andere Frequenzen verwendet werden.

Jede Frequenz hat unterschiedliche Auswirkungen!

Für die Frequenzen von Funkwasserzählern gibt es bisher keine speziellen Studien – richtig.

Für Frequenzen, die bisher nicht einmal in (öffentlich zugänglichen) Studien auf gesundheitliche Probleme untersucht wurden, eine gesundheitliche Unbedenklichkeit anzunehmen, ist mindestens fahrlässig!

Die von den angedachten Funkwasserzählern verwendete Sendefrequenz beträgt 868 MHz.

Diese Frequenz ist eine Zieleinrichtung zur militärischen Schlachtfeldüberwachung und ermöglicht eine gezielte Personenerfassung und -bestrahlung, die elektronische Folter von Menschen und ggf. auch deren unauffällige, weil kaum nachweisbare Tötung.

Es sind Angriffsfrequenzen der geheimen militärischen Waffentechnologie für Wohngebiete.

Diese und weitere Aussagen entnehmen Sie bitte dem Dokumentarfilm von Sascha Stone, die fachlichen Informationen stammen von Marc Steele, der diese Technologie erfunden hat. Er ist einer der weltführenden Waffen- und Head-up-Display-Systemexperten und er wendet sich mit diesem Film aus Gewissensgründen und nachdrücklich an die Öffentlichkeit.

BITTE ANSEHEN, diese Dokumentation ist online frei verfügbar, der Titel lautet „[Die 5G Apokalypse - Ein Dokumentarfilm von Sacha Stone](#)“.

Aussagen aus dem Film:

„Die 868 MHz Frequenz wird spezifisch für Schlachtfeldüberwachung eingesetzt, da die Unter-Gigahertzstrahlung in der Lage ist, durch massive Betonwände mit Leichtigkeit durchzukommen.

Es ist ein Zielerfassungssystem. ... es kann dich als Individuum als Ziel angreifen.“

Jeder Mensch „wird dadurch potentiell lebensgefährlich bedroht“.

Die installierte Technologie ist als Kontrollinstrument getarnt. Im Film als zusätzliches Modul der LED-Straßenlaternen

(ergänze: aber z.B. auch als Wasserzähler)

Auch die Aussagen des Mikrowellen-Waffenexperten der Royal Navy, Dr. Barry Trower, spezialisiert auf Kriegsführung mit Mikrowellen, sind heutzutage jedem über das Internet zugänglich. Seit Jahrzehnten werden nachweislich Natur und Menschen durch große und kleine Sendeanlagen schwer

geschädigt und es ist in Fachkreisen bestens bekannt, was diese Strahlungen anrichten können und nachweislich anrichten.

Die zunehmende Strahlenbelastung mit immer mehr technischen Frequenzen hat inzwischen ein die gesamte Zivilisation und das Leben gefährdende Ausmaße angenommen, da die Auswirkungen nicht nur die körperliche und vor allem geistige Gesundheit der Menschen betreffen, sondern mittlerweile ganze Ökosysteme zerstören.

Die Tatsache, dass viele Studien (industriegesponserte – vgl. die o.g. Dokumentation) keine Gesundheitsprobleme finden (sollen), macht die über 23800 Studien zu Mobilfunk & Co, die teils massive gesundheitliche Auswirkungen festgestellt haben, nicht ungültig!

Diese Studien sind u.a. auf dem EMF-Portal online zu finden.

<https://www.emf-portal.org/de> oder auch hier: <https://www.emfdata.org/de> (Info dazu im Anhang)

In offiziellen Verlautbarungen finden diese bis heute erwartungsgemäß keine Berücksichtigung, dass heißt aber nicht, dass es diese Studien sowie die vielen bereits vorhandenen Schäden an Natur und Gesundheit und Millionen Betroffene bis hin zu Todesopfern nicht gibt.

Die Sorgfaltspflicht gebietet es, auch dies zur Kenntnis zu nehmen.

Wer die realen Probleme der Menschen vor Ort ignoriert oder mit unlauterer, auf reine Propaganda gestützte Argumentation beiseite zu schieben versucht, macht sich mitschuldig am Leid seiner Mitmenschen.

Sowohl Herr ... als auch ich als seine Bevollmächtigte, sind beide bereits durch die bisherige Strahlung sowie Chemikalien gesundheitlich schwer geschädigt. Es ist unzumutbar, uns für die Arbeitserleichterung anderer eine Messtechnik aufzwingen zu wollen, die potentiell weitere gesundheitliche Probleme und Leid für uns mit sich bringt.

Wir sind nicht gewillt, noch mehr Schmerzen und andere Beschwerden zu erleiden, nur damit es andere bequemer haben.

Das ist Körperverletzung. Dafür gibt es keine Duldungspflicht!

Sollte die Gemeinde unbedingt auf einen (zusätzlichen*) Funkwasserzähler an der Straße bestehen, so möge sie die

anfallenden Kosten selbst tragen, ins Wohnhaus kommt diese Technik nicht.

Im Haus befindet sich eine FUNKTIONIERENDE Messeinrichtung.

(* Den analogen Zähler würden wir zur eigenen Kontrolle gern an Ort und Stelle belassen.)

Es muss niemand zum Ablesen hier herkommen, das kann alles auch telefonisch oder per Internet erledigt werden, ich kann den Zählerstand ggf. sogar abfotografieren.

Ich möchte darum bitten, Herrn ... nicht weiter mit entsprechenden Schreiben zu besenden, er hat mich beauftragt, mich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Dem zum Austausch des Wasserzählers von der Gemeinde Beauftragten wird hiermit vorsorglich der Zugang zum Haus untersagt.

Anordnungen der Gemeinde, die dem Recht auf körperliche Unversehrtheit entgegenstehen, betrachten wir nicht als bindend.

Ich bitte um Beantwortung der 3 im Anhang befindlichen Fragen

Mit freundlichen Grüßen!

...

Anhang / Fragen:

Der iPERL der Firma Sensus ist wesentlich teurer wie ein konventioneller Wasserzähler. Er muss, wenn die Eichperiode abgelaufen oder die Batterie leer ist, als Ganzes teuer ersetzt werden.

Wir bitten um Erläuterung, wie das Kosten sparen soll.

Claire Edwards (eine Uno-Mitarbeiterin): „Die vorhandene Strahlenbelastung ist nach Olle Johansson, des Karolinska- Instituts in Schweden, eine Quintillion. Das sind 18 Nullen höher als die natürliche Strahlung. Die hochgefährliche Auswirkung von EM-Feldern auf biologisches Leben wurde in Tausenden von Studien seit 1932 nachgewiesen. Dies deutet daraufhin, dass wir auf eine globale Gesundheitskatastrophe zusteuern, die schlimmer ist als die durch Tabak und Zigaretten.“

Weitere Betroffene äußern sich hier: <https://www.elektrosensibel-ehs.de/betroffene/>

Über EMF:data

Forschungsdatenbank zu Studien und Dokumentationen über die Auswirkungen elektromagnetischer Felder des Mobilfunks (nicht-ionisierende Strahlung)

Die Datenbank ‚EMF:data‘ - vermittelt einen Überblick über die Forschungslage im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung, die von Handys, SmartPhones, TabletPCs, WLAN-Routern, DECT-Telefonen und anderen mobilen Anwendungen ausgesendet wird. Als Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation hat es sich 'diagnose:funk' zur

Aufgabe gemacht, die Forschungslage zur nichtionisierenden Strahlung, in Zusammenarbeit mit Fachwissenschaftlern und Experten, auszuwerten und die Öffentlichkeit und Politik über die Erkenntnisse zu informieren. Somit stellt die Datenbank einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung und Politik dar, da vorliegende Studienergebnisse zu Risiken der Mobilfunkstrahlung trotz Erkenntnissen verharmlost werden und ein ausreichender Schutz der Bevölkerung nicht umgesetzt wird.

Möchten Sie das ignorieren, nur weil bei uns diese Probleme offiziell totgeschwiegen werden?

Ergänzung zum Datenschutz, aus der Rechtsprechung

Keine Rechtsgrundlage für intelligente Wasserzähler

Im Bescheid vom 22. November 2018, GZ: DSBD122.956/0007-DSB/2018, hatte sich die Datenschutzbehörde mit der Zulässigkeit eines intelligenten Wasserzählers zu befassen, der kontinuierlich Wasserdurchfluss und Wassertemperatur erfasste und diese Daten täglich in Form von Mindest-, Mittel- und Höchstwerten für einen längeren Zeitraum speicherte. Der Beschwerdeführer machte sein Recht auf Geheimhaltung geltend und führte unter anderem aus, dass für den Verbau von intelligenten Funkwasserzählern weder eine sachliche Rechtfertigung noch eine Rechtsgrundlage vorliegt und der Beschwerdegegner daher einen solchen Wasserzähler, nicht zuletzt trotz ausdrücklichem Widerspruch des Beschwerdeführers, unrechtmäßig verbaut hätte. Der Beschwerdegegner stützte sich hingegen bei dem Erfassen und Verwalten von Zählerdaten auf die Rechtsgrundlagen des Art. 6 Abs. 1 lit. b, e und f DSGVO.

Die Datenschutzbehörde gab der Beschwerde statt und hielt fest, dass Eingriffe durch den Beschwerdegegner gemäß § 1 Abs. 2 DSG stets einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, da dieser als Körperschaft öffentlichen Rechts konstituiert ist und daher als staatliche Behörde nach leg. cit. qualifiziert wird. Eine Berufung auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO ist somit nicht zulässig. Weder das Maß- und Eichgesetz, die Trinkwasserverordnung oder das Wasserrechtsgesetz 1959 sehen jedoch eine entsprechende gesetzliche Grundlage für den Einsatz von intelligenten Wasserzählern vor, wie dies etwa für den Elektrizitätssektor im Elektrizitätswirtschaftsgovernance platform und organisationsgesetz 2010 geregelt ist.

Der Einbau und Betrieb des intelligenten Wasserzählers durch den Beschwerdegegner stellt daher einen unzulässigen Eingriff dar und verstößt gegen das Recht des Beschwerdeführers auf Geheimhaltung nach § 1 DSG.

3 Anhänge

[Merkblatt Der funkende, strahlende Wasserzähler - 868 MHz.pdf](#)

1. Widerspruch gegen den Einbau eines digitalen Wasserzählers.odt

[Funkende Wasserzähler sind verfassungswidrig - diagnose_funk.pdf](#)

13.10.2024

Messung der Strahlung vor dem Haus und im Haus mit 2 Messgeräten, ein E-Smog-Spion von Hengstenberg und ein Electrosmogmeter von Cornet Microsystem inc

Trotz extremer LTE Signale (machen höllisch Lärm beim E-Smog-Spion) waren deutlich im Sekundentakt kurze scharfe Signale (vergleichbar mit Flughafenradar) zu hören und auf den Anzeigen zu sehen.

18.10.2024

Telefonat mit Frau Mutter vom Justizariat im Landratsamt Waldshut, ob es rechtens ist dass die Gemeinde sich in ihrer Wasserversorgungssatzung mehr Rechte einräumt, als gesetzlich gedeckt ist (die Verwendung und der zwangsweiser Einbau von Funkwasserzählern)

Wegen mangelnder Zuständigkeit leitete sie das an die Kommunalaufsicht weiter.

21.10.2024

Rückruf von Herrn Henniger von der Kommunalaufsicht.

Er kennt sich mit dem Thema nicht aus, meint aber, dass die Gemeinde sich selbst Rechte einräumen kann und die Kommunalaufsicht da nichts machen kann.

Nach meinen Recherchen im Internet ist das so nicht richtig, wie u.a.hier nachzulesen ist:

<https://www.juraindividuell.de/artikel/aufbau-und-funktion-der-kommunalaufsicht/>

Abgesehen von der unzulässigen Verletzung von Grundrechten, ist hier wohl mindestens von einer Ermessensüberschreitung auszugehen "Verletzung überragend wichtiger Rechtsgüter des Art. 2 I GG (Körper und Leben)" <https://www.juraindividuell.de/pruefungsschemata/ermessen-und-ermessensfehlerlehre/>

23.10.2024

Messung mit dem E-Smog-Spion bei einem anderen Bürger im Keller - am Wasserzähler alle 13 Sekunden voller Ausschlag der Anzeige bis zur höchsten messbaren Stufe, kurzes scharfes Signal.

Damit geht es dann hier weiter zum Teil 2:

<https://telegra.ph/Gemeinden-helfen-Interessen-der-Industrie-gegen-ihre-B%C3%BCrger-durchzusetzen-10-22>

24.10.2024

E-Mail an den Bürgermeister und den Wassermeister mit der Aufforderung, den Dauerfunk abzustellen:

An den Wassermeister, Herrn Kaiser 24.10.2024

An den Bürgermeister, Herrn Dröse

Wie Ihnen bekannt ist, bin ich schwer elektrosensibel, die zusätzliche Strahlung der Tag und Nacht im Sekundentakt funkenden Wasserzähler in meiner Umgebung macht mir zunehmend gesundheitlich zu schaffen. Das ist Körperverletzung.

Ich bestehe auf die Unverletzlichkeit meiner Wohnung.

Die bisherige gesundheitliche Belastung durch den Mobilfunkmast und den Behördenfunk ist (nicht nur für mich) bereits mehr als genug, ich habe mir in meiner Wohnung durch teure Abschirmmaßnahmen einen Rückzugsraum zur Erholung geschaffen, der jetzt durch die Besendung von allen Seiten nicht mehr wirklich funktioniert.

Die Aktivierung so vieler dauerstrahlender Sendeeinrichtungen in einem Lebensumfeld, wo auch viele Kinder und ältere Menschen leben, widerspricht nicht nur jeglichem Vorsorgegedanken, sondern ist für bereits gesundheitlich geschädigte Menschen eine absolute Zumutung, zumal diese starken und scharfen Signale hier im Sekundentakt ankommen. Das ist auch messtechnisch nachzuweisen und am 13.10.2024 mit Zeugen unter Verwendung von 2 unterschiedlichen Meßgeräten erfolgt. Die Wasserzähler senden hier im Abstand von etwa 13 Sekunden.

Ich fordere Sie hiermit auf, **umgehend** die Funkmodule sämtlicher Wasserzähler im Umkreis von 1 km um mein Wohnhaus so einzustellen, dass diese im Normalbetrieb nur noch maximal einmal pro Tag – und wenn es geht, tagsüber - irgendwelche Signale von sich geben.

Nach der technischen Beschreibung ist das ohne Weiteres von außen und ohne größeren Aufwand möglich.

Ihre Massenerhebung sensibler Verbrauchsdaten aller Bürger wird davon nicht beeinträchtigt, da diese ja ohnehin in den Geräten gespeichert und dann als Paket gesendet werden.

Kompromissvorschlag:

Sie übernehmen als Ausgleich (Gleichstellung Behinderter) die Finanzierung und Installation geeigneter Abschirmmaßnahmen für das Wohnhaus im Hummelochweg 2.

Bis dahin stellen Sie bitte die Dauerbestrahlung ein.

Wie Ihnen bekannt ist, bin ich schwer elektrosensibel, die zusätzliche Strahlung der Tag und Nacht im Sekundentakt funkenden Wasserzähler in meiner Umgebung macht mir zunehmend gesundheitlich zu schaffen. Das ist Körperverletzung.

Ich bestehe auf die Unverletzlichkeit meiner Wohnung.

Die bisherige gesundheitliche Belastung durch den Mobilfunkmast und den Behördenfunk ist (nicht nur für mich) bereits mehr als genug, ich habe mir in meiner Wohnung durch teure Abschirmmaßnahmen einen Rückzugsraum zur Erholung geschaffen, der jetzt durch die Besendung von allen Seiten nicht mehr wirklich funktioniert.

Die Aktivierung so vieler dauerstrahlender Sendeeinrichtungen in einem Lebensumfeld, wo auch viele Kinder und ältere Menschen leben, widerspricht nicht nur jeglichem Vorsorgegedanken, sondern ist für bereits gesundheitlich geschädigte Menschen eine absolute Zumutung, zumal diese starken und scharfen Signale hier im Sekundentakt ankommen. Das ist auch messtechnisch nachzuweisen und am 13.10.2024 mit Zeugen unter Verwendung von 2 unterschiedlichen Meßgeräten erfolgt. Die Wasserzähler senden hier im Abstand von etwa 13 Sekunden.

Ich fordere Sie hiermit auf, **umgehend** die Funkmodule sämtlicher Wasserzähler im Umkreis von 1 km um mein Wohnhaus so einzustellen, dass diese im Normalbetrieb nur noch maximal einmal pro Tag – und wenn es geht, tagsüber - irgendwelche Signale von sich geben.

Nach der technischen Beschreibung ist das ohne Weiteres von außen und ohne größeren Aufwand möglich.

Ihre Massenerhebung sensibler Verbrauchsdaten aller Bürger wird davon nicht beeinträchtigt, da diese ja ohnehin in den Geräten gespeichert und dann als Paket gesendet werden.

Kompromissvorschlag:

Sie übernehmen als Ausgleich (Gleichstellung Behinderter) die Finanzierung und Installation geeigneter Abschirmmaßnahmen für das Wohnhaus (Adresse).

Bis dahin stellen Sie bitte die Dauerbestrahlung ein.

Hinweis:

Der breitflächige Dauereinsatz von bisher nicht in Studien auf gesundheitliche Unbedenklichkeit untersuchten Frequenzen ist ohne informierte Zustimmung der Betroffenen mit einem Feldexperiment vergleichbar, was nach dem Nürnberger Kodex verboten ist.

Weitere Rechtsschritte bleiben vorbehalten.

...

Weiterhin habe ich einen 4. Widerspruch gegen die Funkwasserzähler verfasst, der an den Bürgermeister und den Wassermeister per Einschreiben-Rückschein gesendet wird.

(Alle weiteren Mitglieder erhalten dann eine e-mail bzw. eine ausgedruckte Form mit dem folgenden Text, den Anlagen und dem online-Link zu dieser Dokumentation):

An den Bürgermeister und den Gemeinderat der Gemeinde Herrisried

4. Widerspruch gegen die neuen Funkwasserzähler,

ergänzt um den Widerspruch gegen [die neue Wasserversorgungssatzung](#), da diese gegen mehrere nationale und internationale Richtlinien und Gesetze, insbesondere gegen Grundrechte verstößt

Der Zwang zu elektronischen Wasserzählern ist Eingriff in die Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte der Bürger, ein permanent Funkstrahlen emittierender Wasserzähler im Haus ist schon aus Vorsorgegründen inakzeptabel und widerspricht den Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz, welches den kabelgebundenen Anschluss empfiehlt. Der Einsatz von Funkzählern ist verfassungswidrig (siehe Anlagen 1 und 7).

In Deutschland müssen Gemeinden bei der Erstellung von Satzungen die jeweiligen Landesgesetze sowie das Grundgesetz (GG) beachten. Die Gemeinden sind durch das Grundgesetz und die jeweiligen Landesverfassungen verpflichtet, die Grundrechte und die Rechtsordnung zu respektieren.

Gemäß Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes garantieren die Länder die Selbstverwaltung der Gemeinden. Dies bedeutet, dass die Gemeinden in ihrem eigenen Aufgabengebiet eigenverantwortlich handeln dürfen, jedoch im Rahmen der geltenden Gesetze. Das schließt ein, dass ihre Satzungen nicht gegen höhere Rechtsnormen, wie Landesgesetze oder Bundesgesetze, verstoßen dürfen.

Auch für Baden-Württemberg gibt es eine Gemeindeordnung (GemO) diese gibt vor, dass kommunale Satzungen im Einklang mit den geltenden Landesgesetzen stehen müssen. Das bedeutet, dass die Gemeinden bei der Erarbeitung ihrer Satzungen sowohl die Vorschriften der Gemeindeordnung als auch andere relevante Gesetze beachten müssen. Wenn eine kommunale Satzung diesen Vorgaben nicht entspricht, kann sie als rechtswidrig gelten und unter Umständen angefochten werden. Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass die kommunalen Satzungen rechtssicher und mit dem übergeordneten Recht vereinbar sind.

Der Erlass der neuen Wasserversorgungsordnung vom 22.07.2024 signiert durch den Bürgermeister am 25.09.2024, verletzt nicht nur meine Persönlichkeitsrechte, Schutzrechte der Gesundheit und der Unverletzlichkeit der Wohnung. Sie zwingt die Bürger dazu, einen Wasserzähler mit Funktechnik installieren zu lassen oder hohe Kosten für eine Verlegung in den Außenbereich selbst zu tragen, dies stellt eine Form der Nötigung dar.

Der Umstand, dass ich auch durch eine Verlegung in den Außenbereich nicht vor dieser zusätzlichen Belastung geschützt wäre, ist auf die technische Fähigkeit der 868 MHz Frequenz zurückzuführen, sämtliche Baumaterialien über weite Strecken zu durchdringen, selbst eine einfache Abschirmung bringt nach Angaben der Firma Sensus keine Abhilfe, sie wirbt auf ihrer Internetpräsenz damit, dass nicht einmal Gusseisen und ein Stahlschrank diese Strahlung zurückhalten können, in der bebauten Fläche auf eine Entfernung von 800m, auf freier Fläche 7km.

Es ist festzustellen, dass für die Installation dieser funkende Zähler in Baden-Württemberg bislang keine gesetzliche Grundlage existiert. In der aktuellen Situation wird (ohne Studien) praktisch ein Menschenversuch **ohne informierte Zustimmung** an der Bevölkerung vorgenommen, der einem Feldexperiment gleichkommt, welches gegen den Nürnberger Kodex verstößt.

Darüber hinaus ist es aus wissenschaftlicher Sicht nicht zulässig, in Ermangelung spezifischer Studien zu einer bestimmten Frequenz (868 MHz) auf die Ergebnisse anderer Frequenzbereiche (Mobilfunk) zurückzugreifen. Jede Frequenz beeinflusst Organismen auf unterschiedliche Weise; es gibt schädigende, unbedenkliche und auch heilende Frequenzen.

Die Frequenz 868 MHz, die bei den Wasserzählern verwendet wird, wurde bisher in keiner Studie untersucht. Der Gemeinderat, insbesondere der Wassermeister, ist sich dessen bewusst – dies wurde von ihm selbst schriftlich dokumentiert. Die zur Unterstützung des Vorhabens alternativ herangezogenen Mobilfunkfrequenzen sind hingegen nachweislich gesundheitsschädlich, was durch ein Gerichtsurteil untermauert ist. (Anlage 1). Niedrige Feldstärken sind dabei kein Kriterium, da selbst minimale Feldstärken auf die Dauer zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Schäden führen können, selten zeitnah, meist erst im Laufe der Zeit, so dass der Zusammenhang mit einer Funkbelastung nicht einfach zu erkennen ist, mitunter erst in der folgenden Generation was sich z.B. in Fehlbildungen oder Unfruchtbarkeit zeigen kann.

Entgegen den in den Medien verbreiteten, irreführenden Behauptungen ist der aktuelle wissenschaftliche Stand der Erkenntnis, dass diese Strahlung genotoxische Eigenschaften hat und somit krebserregend IST. Hierzu verweise ich auf das Gerichtsurteil gegen Prof. Lerchel wegen seiner Falschbehauptungen über die REFLEX-Studie, in Anlage 2 näher erläutert.

Persönlich trage ich seit 12 Jahren die gesundheitlichen Folgen des Ausbaus des Behördenfunks (TETRA) und bin seit dem an Elektrosensibilität (EHS) erkrankt. In meiner Nachbarschaft aktive Geräte, der örtliche Funkmast und der Behördenfunk beeinträchtigen meine Gesundheit und mein

Befinden erheblich. Dies ist umweltmedizinisch bestätigt, und eine Behinderung von 30 % wurde anerkannt. Mir ist bekannt, dass es in der Gemeinde noch weitere Menschen gibt, die gesundheitliche Probleme mit der zunehmenden Strahlenbelastung haben.

Ich fordere daher eine umfassende Überprüfung der neuen Wasserversorgungsordnung sowie die Einhaltung der geltenden rechtlichen und ethischen Standards zum Schutz der Gesundheit der Bürger.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die Gemeinde kein Mobilfunkkonzept hat.

Kommunen haben die Pflicht zu Mobilfunkkonzepten, um ihre Bürger zu schützen.

Die Kommunen haben nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht, ihre Einwohner vor den Auswirkungen der Strahlenbelastung von Mobilfunk-Sendeanlagen zu schützen. Die Studienlage beweist, dass von der Mobilfunkstrahlung Gesundheitsrisiken ausgehen. Das ist die Kernaussage der Dissertationsschrift „Kommunale Mobilfunkkonzepte im Spannungsfeld zwischen Vorsorge und Versorgung“ (2022) von Anja Brückner. Diese Dissertation ist eines der umfangreichsten Rechtsgutachten zu den Rechten und Pflichten der Gemeinden und eine Abmahnung erster Klasse für die bisherige Behördenpraxis.

Die Kommunen haben demnach nicht nur ein Recht, das sie nach Belieben wahrnehmen können oder auch nicht, sondern die Pflicht, ihre Einwohner zu schützen, auf Grund des Gefahrenpotentials der Strahlung, der Untauglichkeit der Grenzwerte und des Versagens der Bundesbehörden. Dieses Gutachten muss jeder Gemeinderat und Bürgermeister kennen. (Anlage 4)

Desweiteren lege ich Widerspruch gegen die in der [Wasserversorgungssatzung](#) verwendete Formulierung zur Datenverarbeitung von Funkwasserzählern ein. Es wurde ausgeführt, dass lediglich Daten verarbeitet werden, die notwendig zur periodischen Abrechnung oder Zwischenabrechnung sowie anlassbezogen zur Abwehr von Gefahren sind, unter Verwendung des dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Übermittlungsverfahrens (z. B. über Sensus RF, Frequenzbereich: 868 MHz, walk by/drive by-Verfahren).

Diese Darstellung ist nicht korrekt und lässt wesentliche Aspekte der tatsächlichen Funktionsweise der verwendeten Funkwasserzähler unberücksichtigt. Nach den Informationen des Herstellers senden die Funkzähler alle 15 Sekunden Signale, ununterbrochen Tag und Nacht, und legen alle 15 Minuten Daten ab. Dies führt zu insgesamt 2.102.400 Funksignalen und 35.000 Datenpaketen pro Jahr für jeden einzelnen Zähler. Um einmal jährlich den Wasserverbrauch zu erfassen?

Ich möchte darauf hinweisen, dass diese ständige und gepulste Datenübertragung zu einer erheblichen und dauerhaften zusätzlichen Strahlenbelastung führt, die Sendeleistung ist dabei völlig irrelevant. Die damit verbundenen gesundheitlichen Risiken und die Unverletzlichkeit der Wohnung werden in der vorliegenden Satzung in keiner Weise berücksichtigt. Darüber hinaus erzeugt die kontinuierliche Speicherung und Analyse der Verbrauchsdaten einen Einblick in private Lebensgewohnheiten, z.B. in Bezug auf Zeiten und Anzahl des Duschens, Kochens, Wäschewaschens, der Anzahl der Personen usw.. Diese Informationen können nicht nur missbräuchlich verwendet werden, sondern bergen auch die Gefahr des unbefugten Zugriffs durch Dritte. Nicht umsonst werden Daten als das Gold des 21. Jahrhunderts bezeichnet.

Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass selbst wenn der Funkbetrieb deaktiviert wird, jederzeit die Möglichkeit besteht, dass auch externe Firmen oder Hacker diese Funkverbindung unbemerkt aktivieren, auf die gesammelten Daten zugreifen und diese ggf. sogar manipulieren könnten. Dies wirft ernsthafte Fragen hinsichtlich der Datensicherheit und der Wahrung unserer Privatsphäre auf. KEINE derzeit verwendete Technik ist immun gegen Hacker!

Da meine Frage an die Gemeinde nach der Finanzierung nicht beantwortet wurde, drängt sich der Verdacht auf, dass die Gemeinde den kostspieligen Ausbau der Wasserversorgungsinfrastruktur durch den Verkauf der von uns Bürgern erhobenen Daten finanzieren könnte. Dies wäre inakzeptabel und bedarf einer gründlichen Überprüfung bzw. rechtlichen Klärung.

Aus den in diesem und auch schon in den vergangenen Schreiben ausführlich erläuterten Gründen fordere ich Sie dazu auf, die Wasserversorgungssatzung zu überprüfen und anzupassen, um

einerseits dem Gesundheitsschutz der Bürger und insbesondere der hier lebenden Kinder Rechnung zu tragen und andererseits die Realität der Datenverarbeitung und die damit einhergehenden Risiken widerzuspiegeln. Eine transparente Kommunikation über die tatsächliche Funktionsweise der eingesetzten Technologie im unmittelbaren Lebensbereich der Bürger wäre für die Wiederherstellung des Vertrauens in den Gemeinderat wünschenswert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, eine Bestätigung des Eingangs meines Widerspruchs ist aufgrund der Zustellungsform nicht nötig, ich bitte jedoch um zeitnahe Rückmeldung zu den angesprochenen Problemen.

(Die Bestätigung eines Widerspruchs ist erforderlich für die Einleitung weiterer Rechtsschritte, aus diesem Grund jetzt per Einschreiben mit Rückschein.)

mit freundlichen Grüßen!

...

Anlage 1 [Der Einsatz von Funkzählern ist verfassungswidrig](#)

Anlage 2 [Professor Lerchel und die REFLEX-Studie](#)

Anlage 3 [Dissertationsschrift Brückner Mobilfunkkonzept](#)

Anlagen 4, 5 und 6 [meine bisherigen Widersprüche](#)

Anlage 7 die relevanten Rechtsgrundlagen:

Grundgesetz:

Artikel 1 (1) Schutz der Menschenwürde, (2) Menschenrechte (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2 (1) Persönliche Freiheiten (2) Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

Artikel 3 (3) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 13 Unverletzlichkeit der Wohnung

Artikel 19 (2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

Art. 20 (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Datenschutz:

Die (DSGVO) regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten in der Europäischen Union.

Elektronische Wasserzähler erfassen kleinteilig personenbezogene Daten, die Rückschlüsse auf das Nutzungsverhalten erlauben.

Artikel 4 - Begriffsbestimmungen: Hier werden zentrale Begriffe wie "personenbezogene Daten" und "Verarbeitung" definiert. Daten, die durch Wasserzähler erfasst werden, könnten personenbezogene Daten darstellen, wenn sie eine Person identifizieren können.

Artikel 5 - Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten: wie personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen, z.B. rechtmäßig, nach Treu und Glauben und transparent gegenüber den betroffenen Personen. Persönliche Daten müssen und dürfen nur auf eine Weise verarbeitet werden, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Zweckbindung berücksichtigt.

Verhältnismäßigkeit bedeutet in diesem Kontext, dass nur die Daten erhoben werden dürfen, die für den jeweiligen Zweck notwendig sind. Die Datenerfassung muss also angemessen und nicht übermäßig im Verhältnis zu den angestrebten Zielen sein. Dies erfordert eine Abwägung zwischen den Interessen der datenerhebenden Stelle und den Rechten der betroffenen Personen.

Die Erhebung von Daten muss immer im Einklang mit den Grundsätzen der Datenminimierung und der Zweckbindung erfolgen, um sicherzustellen, dass die Privatsphäre der Betroffenen gewahrt bleibt.

Artikel 6 - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung: Hier wird dargestellt, unter welchen Bedingungen die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig sein kann, z.B. wenn die betroffene Person eingewilligt hat oder wenn die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist.

Artikel 13 und 14 - Informationspflichten: Diese Artikel regeln, welche Informationen den betroffenen Personen zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn ihre Daten erhoben werden.

Artikel 25 Minimierung der Daten

Artikel 32 - Sicherheit der Verarbeitung: Dieser Artikel beschreibt die Sicherheitsmaßnahmen, die ergriffen werden müssen, um die personenbezogenen Daten zu schützen.

Artikel 35 - Datenschutz-Folgenabschätzung: Wenn die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Wasserzähler ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen darstellt, kann eine Datenschutz-Folgenabschätzung erforderlich sein.

Artikel 44 bis 50 - Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer: Falls die Datenverarbeitung oder -speicherung mit Drittländern zu tun hat, sind diese Regelungen zu beachten. Wenn Wasserzähler also personenbezogene Daten erfassen oder verarbeiten, müssen die Betreiber sicherstellen, dass sie die Vorschriften der DSGVO einhalten, um die Rechte der betroffenen Personen zu schützen.

Möglicherweise verstößt der Einsatz dieser Geräte noch gegen weitere Richtlinien:

Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG): Diese Richtlinie legt Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchender Produkte fest. Elektronische Wasserzähler, die mit Elektronik und Sensoren arbeiten, fallen ggf. unter diese Regelung, insbesondere hinsichtlich der Energieeffizienz.

Funkanlagenrichtlinie (2014/53/EU): Da die Wasserzähler drahtlose Kommunikation zur Übertragung von Daten nutzen, müssen sie den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen, die Aspekte wie Sicherheit, **Gesundheitsrisiken** und die effizient Nutzung des Funkfrequenzspektrums behandelt.

Deutschland ist auch durch internationale Abkommen und Konventionen gebunden, wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN, 1948) und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN, 1966). Diese internationalen Regeln stehen über dem nationalen Recht und sind einzuhalten.

P.S.:

Da es ja überwiegend Männer sind, die hier in entscheidenden Positionen sitzen, habe ich noch eine ganz spezielle, gerade den Mobilfunk betreffende Information aus dem Jahr 2013:

Ursachen für die Unfruchtbarkeit des Mannes - Spermien-Anzahl sinkt pro Jahr um zwei Prozent ... Spermenschädigung durch Handystrahlung noch ignoriert. ...

So hat beispielsweise das renommierte ECOLOG-Institut eine Auswertung von Studien vorgelegt, welche die Auswirkungen von Hochfrequenzexpositionen auf die Fruchtbarkeit des Mannes belegen. In der Auswertung der 27 seit dem Jahr 2000 erschienenen Studien kommt ECOLOG zu dem Schluss, „dass in einer deutlichen Mehrheit der neueren Studien (in 20) signifikante Effekte mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit gefunden wurden.“

Weitere Infos zu diesem Thema unter ... Leider funktioniert keiner der in der Quelle angegebenen Links mehr, aber das wundert mich nach 12 Jahren Recherche zur Problematik Funk und Gesundheit überhaupt nicht, das Phänomen unterdrückter Informationen zieht sich durch das gesamte Thema, ein Schelm, der Arges dabei denkt.

Eingangsbestätigung (Rückscheine) des 4. Widerspruchs an Bürgermeister und Wassermeister eingegangen

7.11.2024 E-Mail an die Gemeinderäte:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, Guten Tag!

Ich habe zum wiederholten Mal bei der Gemeinde Widerspruch gegen die dauerfunkenden Wasserzähler eingelegt.

Da ich nicht weiß, inwiefern die Mitglieder des Gemeinderates darüber informiert sind, möchte ich auf diesem Wege diesen Widerspruch an alle Mitglieder des Gemeinderates weiterleiten.

Es geht hier nicht um persönliche Befindlichkeiten sondern generell um ein hohes gesundheitsschädliches Potential der verwendeten Frequenz von 868MHz.

Wenn Elektrohypersensible Menschen mit dieser Strahlung bereits spürbare Gesundheitsprobleme haben, heißt das mit großer Wahrscheinlichkeit, dass ALLE Menschen auf die Dauer davon beeinträchtigt und geschädigt werden. In welcher Form ist für diese Frequenz noch nicht einmal in Studien untersucht.

Es gibt in Herrischried bereits eine größere Anzahl Menschen, die mit Mobilfunk, TETRA-Funk usw. gesundheitliche Probleme haben, viele haben auch gesundheitliche Probleme, ohne dass sie diese mit der zunehmenden Verstrahlung in Zusammenhang bringen können, weil diese nicht direkt spürbar ist. Umweltmedizinern ist dieses Problem bestens bekannt.

Betrachten Sie elektrohypersensible Menschen nicht als Störfaktor, sondern als Frühwarnsystem der Natur. Ist der Schaden einmal angerichtet, ist es für Vorsorge zu spät.

Den Widerspruch und alles Weitere finden Sie hier: <https://shorturl.at/jBy7S>

mit freundlichen Grüßen!

...

7.11.2024 E-Mail an Herrn Henninger von der Kommunalaufsicht beim Landkreis:

Guten Tag, Herr Henninger!

Sie hatten mich am 21.10.2024 angerufen, weil für mein Problem die Kommunalaufsicht zuständig ist und nicht die Justizabteilung.

Es ging und geht um die neue Wasserversorgungssatzung von Herrischried, in der sich die Gemeinde selbst das Recht einräumt, mit der Frequenz von 868MHz strahlende Wasserzähler einzusetzen.

Nach Ihrer mündlichen Auskunft könne die Gemeinde das, auch wenn sie damit gegen andere Rechte verstößt, die Formulierung war, dass die Gemeinde sich eigenes Recht schaffen kann.

Nach meinen Erkundigungen darf sie das aber nicht, wenn sie dabei gegen übergeordnetes Recht verstößt.

Auf die Rechtslage bin ich auch in meinem 4. Widerspruch gegen die Installation dieser Geräte eingegangen, weshalb ich mich hier nicht wiederholen möchte, sondern Ihnen diesen hiermit zur Kenntnis gebe.

Da ich nicht die einzige Betroffene bin, ist dieser Vorgang jetzt auch im Internet zu finden: <https://shorturl.at/jBy7S>

Ich fordere Sie hiermit dazu auf, die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Herrischried zu überprüfen und ggf. als Kommunalaufsicht tätig zu werden, um die Einhaltung der Menschenrechte (übergeordnetes Recht) durch die Gemeinde sicherzustellen.

Sollten die Links im hier folgenden einkopierten Text incl. der Anhänge nicht funktionieren, können Sie diese auch auf der oben verlinkten Seite nachsehen.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung.

(daran anschließend folgt der Text des 4. Widerspruchs - siehe oben)

mit freundlichen Grüßen

...